

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiak in der Süßwaren-, Keß-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leinwandzeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

Das Existenzminimum im September.

Von Dr. R. Rucznaki, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Nachdem die Kosten des Existenzminimums bis zum Mai andauernd gestiegen waren, sind sie im Juni bedeutend gesunken, im Juli wieder etwas gestiegen und im August wieder etwas gefallen.

Die rationierten Nahrungsmittel waren im Berichtsmonat wiederum sehr teuer. In Groß-Berlin zum Beispiel kosteten Brot, Zucker und Milch neunmal soviel als vor 7 Jahren.

Table with 3 columns: Item, Preis September 1920, Preis September 1913. Items include Brot, Nahrungsmittel, Kartoffeln, Fleisch, Butter, Schmalz, Zucker, and Kunsthonig.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 93,57 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 7,50 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 9300 Kalorien.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 14,90 M, für Beleuchtung 6,60 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M, Frau 20 M, Kind 10 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den September 1920 in Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Mann, Ehepaar mit 2 Kindern, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, and Sonstiges.

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 24 M, für ein kinderloses Ehepaar 36 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 M.

Vom September 1913 bis zum September 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,85 M auf 145 M, das heißt auf das 8,6fache.

Die Beiratsitzung

am 10. Oktober in Hamburg war die erste nach dem Nürnberger Verbandstage und hatte sich deshalb in der Hauptsache damit zu befassen, wie die in Nürnberg angenommenen Beschlüsse durchgeführt wurden.

Die Berichte des Verbandsvorsitzenden, des Kassierers und der Redaktion wiesen die intensive Arbeit nach, die fortgesetzt in der Zeit nach Nürnberg geleistet werden mußte. Die schweren wirtschaftlichen Leiden in bezug auf Rohstoffbelieferung, denen gerade unsere Betriebe ausgelegt waren und sind, erforderten die größten Anstrengungen.

Ausdrücklich wurden selbstverständlich die Lohnbewegungen und Streiks besprochen, die in den letzten Monaten geführt worden sind. Einstimmig wurden die bisher abgeschlossenen

Bezirksstarke mit den Genossenschaften gutgeheißen mit Ausnahme desjenigen für den Revisionsverband Sachsen, der ebenso einstimmig abgelehnt wurde, weil die dort vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit aus prinzipiellen Gründen verworfen werden mußte.

Ohne große Debatten wurde dem Wunsche der Konditoren auf Einberufung einer Reichskonferenz Rechnung getragen, ein Beweis dafür, wie einzig sich alle Körperschaften darin sind, daß innerhalb unserer Organisation jeder Berufsgruppe soweit wie möglich entgegengekommen wird.

Zum Punkte „Zwangs- oder freie Wirtschaft“ sprachen Lantke und Gehhold. Es waten auf diesem Gebiete innerhalb des Berats, wie überall, zunächst noch recht gegensätzliche Anschauungen zutage, die sich aber soweit klärten, daß schließlich nachstehende Resolution gegen 2 Stimmen Annahme fand und hiermit nun die Stellungnahme der Organisation zu der ganzen Frage festgelegt wurde.

Die Beiratsitzung erkennt die unbestreitbaren Mängel der heutigen Form der Zwangswirtschaft durchaus nicht, die in der Unregelmäßigkeit des Abbaues, der Zersplittertheit in der Handhabung und in der schwerfälligen und ungewickelten Organisation nur geeignet ist, die Position der Verantwortlichen der freien Wirtschaft zu erleichtern.

Der Bedarf an Rohstoffen für die Friedensproduktion unseres Berufes kann im Inland nicht erzeugt werden; es ist vielmehr unter den derzeitigen agrar- und wirtschaftspolitischen Verhältnissen der Fehlbetrag an Rohstoffen ein noch weit größerer geworden als er dies vor dem Kriege ohnehin war.

Durch diesen Rohstoffmangel (namentlich an Getreide und Mehl) fehlen alle Konkurrenzbedingungen für eine gesunde Preisbildung.

Das Schiebetum würde unter solchen ungleichen Machtverhältnissen bei Angebot und Nachfrage durch plötzliche Aushebung der Zwangswirtschaft einem nie dagewesenen Ausbruch auf die Taschen des wehrlosen, hungernden Volkes mühelos organisieren können.

Der plötzliche Abbau der Zwangswirtschaft würde zu einer Katastrophe sowohl für die regelmäßige und ausreichende Ernährung des wertvollen Volkes zu erträglichen Preisen sowie auch für die Produktion und den Arbeitsmarkt in unserm Berufe führen.

Die Beiratsitzung lehnt diese Art des Abbaues entschieden ab.

Eine Umstellung der heutigen, vielfach unbefriedigenden Zustände in der Organisation der Zwangswirtschaft kann nur in Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen Organisationen der Produzenten und Konsumenten erfolgen, die neben den staatlichen Organen Träger der Zwangswirtschaftsorganisationen sein müssen.

Die Beiratsitzung erblickt jedoch erst in der endgültigen Sozialisierung des Handels mit allen lebensnotwendigen Rohstoffen den einzigen wirksamen Ausweg, um aus dem Stand kapitalistischer Ausbeutung und Aushungerung des arbeitenden Volkes herauszukommen.

Sichtlich einer Arbeitsordnung für die gesamte Fabrikbranche wurde der Verbandsvorstand beauftragt, Richtlinien aufzustellen, die dann so bald wie möglich im „Zentralausschuß“ zur Beratung kommen sollen.

Zur Betriebsratsfrage wurde nachstehende von Lantke befürwortete Entschließung einstimmig angenommen:

In Erwägung des Nürnberger Verbandstagsbeschlusses, daß die Betriebsräte nur innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen allen ihnen überwiesenen Aufgaben zur Vertretung der Betriebsarbeiter gegenüber dem Unternehmer gerecht werden können, verurteilt der Beirat, Verbandsausschuß und Vorstand entschieden alle sich innerhalb der Organisation breit machenden Bestrebungen, die auf Errichtung einer Sonderorganisation der Betriebsräte abzielen.

Besonders warm wurde zum Schluß noch dafür eingetreten, daß der Verbandsvorstand die früheren Entschlüsse zur Errichtung eines Industrieverbandes kräftig

fördere. Der Verbandsvorsitzende erklärte, daß bereits jetzt auf diesem Gebiete manche praktische Arbeit geleistet worden sei und daß nur die Ueberfülle anderer Arbeiten es verschulde, wenn die in Nürnberg ernannte Sonderkommission zur Förderung der Sache noch nicht zusammenberufen wurde.

Hilfsfrei der Arbeiterschaft in der Teigwarenindustrie.

Die von uns schon oft geschilderte traurige Lage der Teigwarenarbeiterschaft infolge der Stilllegung der Betriebe hat zu einem Notkrei Veranlassung gegeben, den diese Berufsgruppe in der letzten Zeit in der süddeutschen Tagespresse veröffentlicht hat.

Wer denkt aber dabei an eine Erwerbsgruppe, die in noch viel schlimmerer Weise leidet als die Allgemeinheit es empfindet? Die Arbeiterschaft in der Teigwarenindustrie ist der Verzweiflung nahe. Durch behördliche Maßnahmen ist die Arbeiterschaft um ihre Erwerbstätigkeit gebracht.

Nach den nationalsten Lebensmitteln würden ungelegene Teigwaren auf den Kopf der Bevölkerung kommen würden 250 000 t Mehl nötig sein. Bei dieser Menge wäre aber auch die Möglichkeit gegeben, die Art 12 Monate beschäftigten zu können.

so ist auch möglich, Rohstoffe zu bekommen! Oder steht auch die Reichsgetreidefelle in Dienste der Groß-Agrarier und Landwirte und will verhindern, daß durch die einheimische Industrie eine Preisentwertung eines der beliebtesten, bestmöglichen Nahrungsmittel, das an Nährwert hinter den Fleischspeisen nicht zurückbleibt, eintritt?

Die Möglichkeit der Einfuhr von Mehl und Getreide für die Teigwarenherstellung ist und war gegeben. Wiederholt wurden von den Auslandsvertretern den Arbeitgebern Angebote gemacht, doch die Reichsgetreidefelle hat jede Einfuhrverabreichung verweigert.

Betriebsrätegesetz und Kündigungsrecht des Arbeitgebers.

Von Herrn Kruse, Kiel.

Das Werden des Betriebsrätegesetzes fiel in bewegte Zeiten. Nach der parlamentarischen Zusammenziehung der Nationalversammlung konnte das Gesetz nicht anders werden, als es geworden ist. Gewiß haben sich nicht alle Forderungen und Wünsche erfüllt, die die Arbeiterschaft an das Betriebsrätegesetz gestellt hatte.

Von diesem Rechte kann jedoch nur dort Gebrauch gemacht werden, wo ein Betriebsrat vorhanden ist. Es kann nicht dort ausgeübt werden, wo ein Betriebsobmann fungiert. Der Betriebsobmann kann bei Kündigungen nach dem Gesetz nicht angerufen werden.

Vor dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes galt die Verordnung über die Einstellungen und Entlassungen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919. Danach hatte der Arbeitgeber vor jeder Kündigung mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung oder, wenn solche nicht bestand, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer sich ins Benehmen zu setzen.

Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar dieses Jahres. Nach der neuen Verordnung kann der Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß binnen drei Wochen anrufen, wenn er glaubt, Ansprüche auf Fortführung eines bestehenden oder Erneuerung eines aufgelösten Arbeitsverhältnisses zu haben.

Siehe Gattung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In der am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung des Bundesauschusses erörtern die Anwesenden vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Genossen Alois Staudinger vom Steinmetzverband.

Eine lebhafte Aussprache entspannt sich beim dritten Punkt der Tagesordnung: Leistung von Extrabeiträgen für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand beantragte für das Jahr 1920 einen Extrabeitrag von 20 % für jedes Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften.

Au den neuen Lohnsätzen in der Stif-, Back- und Teigwaren-Industrie

bringer wir folgende Aufstellung, aus der jeder Beschäftigte die Lohnsumme erkennen kann, die ihm mindestens zusteht.

Table with columns for worker categories (Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen) and age groups, and columns for minimum wages at various percentages (0% to 20%) in different locations.

Table with columns for worker categories and age groups, and columns for minimum wages at various percentages (0% to 20%) in different locations, including a 'Zuschlag' (allowance) column.

Die Organisation des Internationalen Arbeitsamts.

Das auf Grund des Friedensvertrages eingesetzte Amt wird von Albert Thomas und seinem Weidirektor G. W. Butler geleitet. Es besteht aus mehr denn 100 Personen, die den verschiedensten Völkern angehören und von denen eine große Zahl Frauen sind.

Anfangs waren einige Schwierigkeiten zu überwinden, die aber nun, nach zehnmönatlichem Bestande des Amtes, behoben sind.

Die Organisation des Amtes ist in folgender Weise gegliedert: 1. Das Kabinett, das außer seinen Leitern eine Anzahl Mitarbeiter hat, die verschiedenen Nationen angehören und deren Aufgabe es ist, das Amt über die politische und soziale Bewegung in den verschiedenen Ländern auf dem laufenden zu erhalten.

2. Der Zentraldienst. Er umfaßt den inneren Dienst (Post, Archiv, Material, französische und englische Daktylographie), den der finanziellen und kommerziellen Beziehungen, der alles in sich schließt, was für die Tätigkeit des Bureaus einen kommerziellen Charakter hat: Verkauf von Schriften usw.

3. Die diplomatische Abteilung ist einer der beiden Verwaltungszweige, die geschaffen wurden, um die Arbeit zu leisten, die dem Amt durch die verschiedenen Bestimmungen des dreizehnten Teiles des Friedensvertrages ausgegeben wurde. Ihr liegt die Vorbereitung und Organisation der Konferenzen und der Arbeiten ihres Sekretariats ob.

4. Die wissenschaftliche Abteilung ist die zweite der oben genannten Abteilungen. Sie erledigt besonders die Arbeiten, die dem Amt auf Grund des Artikels 396 des Vertrages zufallen, das heißt die Zusammenfassung und Verteilung aller Mitteilungen, die die internationale Regelung der Bedingungen der Arbeiter und der Leitung der Arbeit betreffen.

Der technische Dienst hat die Aufgabe, die beiden Verwaltungsabteilungen in ihren Arbeiten zu unterstützen und das Amt ständig über die Entwicklung der verschiedenen sozialen Probleme zu unterrichten, deren Studium ihm aufgegeben ist.

Die hannoverschen Konditoren.

„Wenn jemand eine Reise tut“ usw. heißt es im Lied. Aber nicht der „fahrende Gesell“ soll uns diesmal etwas erzählen; nein von einem „fahrenden Graf“ wollen wir Euch Rund und zu Wissen tun. Es begab sich, daß eines Morgens im Zentralarbeitsnachweis Hannover ein nobler Herr erschien, um dort Beschwerden über die Arbeitsvermittlung zu ungunsten der „Magdeburger Konditoren“ vorzubringen.

Dieses war aber nur der erste Streich des Grafen, und den zweiten wollte er vor dem Schlichtungsausschuß in Hannover riskieren. Denn unsere Magdeburger stehen in „Lohnbewegung“. Sie haben die bittere Erfahrung gemacht, daß 140 bis 180 M. auch für einen wirtsch. friedlichen Magdeburger zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind.

Alle guten Dinge sind drei. Für Sonntag, 8. Oktober, war in dem Saale des alten hannoverschen Rathauses eine „große Protestaktion“ von dem Kartell der nationalen Gewerkschaften veranstaltet worden. Jeder wird annehmen, daß hier für die unbedingte Beibehaltung des freien Sonntags, für ein dauerndes Verbot der Sonntagsarbeit eingetreten werden sollte, oder daß man sich für einen entschiedenen Kampf zugunsten des Achtstundentages erklären werde.

In einer Sektionsversammlung nahmen unsere Kollegen zu diesen neuesten Vorkommnissen Stellung. Hierbei kam ganz besonders die Neutralität im Konditorgehilfenstreik zur Sprache. Diese „Neutralität“ ist dank der Diktatur eines Herrn Bertels nur für die Magdeburger da.

An alle Konditoren aber, die uns noch fernsehen, oder die aus Unwissenheit heute noch zu den „Magdeburgern“ gehören, richten wir die Frage: Was tut diese Organisation für Euch? Wo und wie vertritt sie Eure Interessen? Das hier gezeigte Verhalten ist so verwerflich und verstoßt so gegen die Grundzüge ehrlicher Gewerkschaftsarbeit, daß man verpflichtet ist, einer derartigen Organisation den Rücken zu kehren.

Können die „Magdeburger“ nicht lesen oder fälschen sie absichtlich?

Diese Frage wurde bereits in Nr. 35 vom 1. September gestellt, weil das Verbandsorgan des Deutschen Konditorgehilfenverbandes, die „Magdeburger“, in seiner Nr. 22 unter der feilen Ueberschrift „Rückgang der Mitgliederzahl im Zentralverband“ berichtet hatte, unsere Organisation habe im ersten Halbjahr 1920 nicht weniger als 11 004 Mitglieder verloren.

So gering wir auch immer das Verständnis der leitenden Persönlichkeiten des Magdeburger Verbandes für die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge einschätzen und so minderwertig uns ihre Fähigkeiten erscheinen, unsern Berufskollegen aus der Konditorei Wegweiser und Vorkämpfer zu sein, so hielten wir Major und Genossen doch noch für klug genug, sich wenigstens einen Ansehen von Anstand und Ehrlichkeit zu wahren.

Die Regelung der Lehrlingshaltung

in gleicher Weise wie für Preußen auf Grund der Verordnung vom 1. Juli ist nun auch für Lippe-Detmold in Kraft getreten. Das Lippsche Landespräsidium hat am 27. September auf Grund des § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung eine Verordnung gleichen Wortlauts wie die preussische erlassen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Das Mitglied Anna Behrens, Bremen, hat das Mitgliedsbuch Nr. 39 870 verloren.

Für die Zahlstelle Leipzig wird umgehend ein Ortsbeamter gesucht, dessen Tätigkeit vorwiegend in der Kleinagitation, Einfassung der Beiträge usw. besteht.

Die Statistikarten für das dritte Vierteljahr haben trotz aller Mahnungen wiederum folgende Zahlstellen nicht rechtzeitig eingeleitet: Augsburg, Bad Zwischenahn, Bayreuth, Biberach, Brate, Brandenburg, Elbing, Glogau, Hof, Leisnig-Obbela, Mannheim, Minden, Neisse, Ochersleben, Paderborn, Regensburg, Stolp, Straubing, Teterow, Wanne, Weiskopf, Zwickau.

Die Zahlstellenvorstände werden erneut dringend ersucht, diese Statistikarten, die sowohl uns als dem Reichsstatistischen Amt als Unterlage dienen, stets am dritten Tage nach Beendigung des Monats einzuschicken.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Jof. Viermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 11. bis 16. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für September: Cassel 3949,50 M., Celle 572, Greifeld 1247,10, Danzig 3823,40, Coburg 75,92, Grimmitzschau 354,40, Delmenhorst 236,80, Dessau 342,30, Emden 95,80, Espinghen 287,30, Götting 2281,30, Hagen 238, Hamburg 300,60, Herne 178,56, Hannover 11 139,10, Königsberg 2986,50, Landskron 1899,50, Leipzig 701,70, Lössau 286,30, Lössau 1015,20, Lössau i. Erzg. 230,70, Lübeck 1406,20, Lüneburg 172,10, Mählhausen i. Th. 192,80, München 13 254,70, Sonneberg 197,60, Stettin 4456,10, Wierzen 2449, Waldenburg 373,80, Weipzig 15 542,90, Wittenberg 1388,40, Witten 186,40, Wittenberg 203, Wue i. Erzg. 216,40, Wuppertal 1112,30, Bremerhaven 831,10, Chemnitz 4131,40, Darmstadt 511,80, Elberfeld 2369,80, Flensburg 3065,30, Freiburg i. Br. 1432,70, Gera 1425,60, Halberstadt 144,40, Karlsruhe 738,70, Kassel i. P. 309, Magdeburg 6749, Nürnberg 7821,70, Offenbach 1058, Regensburg 1286,20, Potsdam 1004,60, Reichenbach 449,80, Rostock 682,80, Solingen 1374,10, Stendal 148,60, Stolp 204,50, Straßburg 218,80, Striegau 188,60, Werra a. d. S. 817,40, Wismar i. M. 194,10, Zeitz 1898,50, Zella-Mehlis 143, Erfurt 1356,70, Dresden 26 593,40, Wauzen 378,40, Bernburg 172,80, Eöln 9129, Waten 315,60, Detmold 669, Frankfurt a. d. O. 358,20, Freiberg i. S. 182,90, Herford 5960,90, Hindenburg 24,20, Jümenau 366,80, Kolberg 568,10, Mühlheim a. d. R. 682,30, Ochersleben 351,80, Saalfeld 992,90, Tilsit 254,20, Neterjen-Glanzhorn 224, Jüttau 878, Zwickau 791,20, Düsseldorf 3310,10, Plauen i. V. 1412,50, Wiesbaden 2668, Naumburg 2566,70, Essen 2442,30, Augsburg 978,70, Dortmund 147, Hamburg 53 845,10, Brandenburg a. d. S. 375,60, Weipzig 1702,40, Frankfurt a. M. 13 809,10 (inklusive Wartezeiten), Gotha 449,36, Siegen 182,80, Hameln 182, Göttingen 265, Göttingen 328, Hirschberg 662,80, Heilbronn 128,90, Mannheim 3100,90, Osnabrück 441, Hildesheim 352,40, Rosenheim 214,40, Saarbrücken 650, Stuttgart 5487,60, Suhl 251,68, Kiel 3601,30, Wuerzburg 7352, Berlin 80 823,60.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: W. G. Friedrichsfeld 5 M., F. L. Sauban i. Schl. 16.

Für Abonnements und Annoncen: Magdeburg 6,50 M.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Cassel 54 M., Celle 9, Grimmitzschau 3, Danzig 210, Dessau 36, Emden 4,50, Espinghen 12, Götting 15, Hannover 30, Landskron 46,50, Leipzig 164, Lüneburg 20,50, München 54, Stettin 76, Waldenburg 81, Wittenberg 7,50, Wue 6, Bonn 90, Bremerhaven 43, Chemnitz 150, Elberfeld 23, Erfurt 81, Gera 75, Flensburg 25,50, Magdeburg 46,50, Offenbach 23, Regensburg 4,50, Potsdam 28,50, Reichenbach 19,50, Solingen 7,50, Stendal 10,50, Zeitz 6, Zella-Mehlis 12, Dresden 103,50, Wauzen 24, Bernburg 9, Detmold 3, Frankfurt a. d. O. 31, Freiberg 13,50, Hindenburg 33, Jümenau 15, Mühlheim a. d. R. 27,50, Saalfeld 18, Tilsit 3, Neterjen-Glanzhorn 22,50, Jüttau 18, Zwickau 25,50, Essen 157,50, Wiesbaden 129,60, Mainz 13 50, Plauen i. V. 45, Mannheim 127,60, Hirschberg 18, Stuttgart 258, Hildesheim 4,50, Osnabrück 12, Hildesheim 14, Gotha 28,50, Suhl 150, Gera 4,50, Frankfurt a. M. 171, Braunschweig 12, F. S. Essen 17, Kiel 108, Wuer 94,50.

Für Verbandsprotokolle: Celle 4 M., n. L. München 4, Danzig 40, Dessau 8, Hamburg 20, Hannover 26, Leipzig 28, Stettin 56, Bonn 4, Bremerhaven 20, Gera 4, Regensburg 4, Zeitz 8, Wauzen 4, Bernburg 4, Eöln 60, Tilsit 4, Wauzen 56, Jüngelstadt 4, Frankfurt a. M. 64.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Königsberg 7 M., Bonn 7, Flensburg 7, Kassel 40, Offenbach 7, Saarbrücken 7.

Für Jahrbücher: Cassel 20 M., Hannover 8, Königsberg 8, München 200, Stettin 5, Waldenburg 1, Zeitz 6,40, Gera 1, Offenbach 21,50, Potsdam 5, Eöln a. Rh. 9, Frankfurt a. d. O. 4, Tilsit 2.

Mit der Hauptkasse reichten für September: Amberg, Bad Reichenhall, Bayreuth, Bochum, Breslau, Cottbus, Quisburg, Elbing, Forst, Friedberg, Gelsenkirchen, Greifswald, Guben, Hamersleben, Jena, Kaiserlautern, Leisnig-Obbela, Lüdenscheid, Marktredwitz, Minden, Münster, Paderborn, Quedlinburg, Recklinghausen, Remscheid, Rudolstadt, Sagan, Schöbitz, Schwabm., Schweinfurt, Schwerin, Straubing, Traunstein, Zangermünde, Nim, Wittenhausen, Wschaffenburg, Zauer, Pirna, Teterow, Trier und Stargard. Abrechnung ohne Geld gefandt: Aachen, Apolda, Meissen, Glogau, Meuselwitz, Gleiwitz, Bentzen, Nieke, Rastingen und Weiskopf. Geld ohne Abrechnung gefandt: Pöppel. Abrechnung für August und September fehlt: Hof, Jülich, Werra und Wanne. Für Mai bis September: Meise. Geld für August fehlt: Zangermünde. Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Leipzig. Clemens Lange, Fabrikant, 67 Jahre alt, gestorben am 7. Oktober. Zwickau. Richard Scheller. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Der Wochenlohn in der Backwarenindustrie in Ostpr. a. M. wurde vom 1. August an auf 280 M. erhöht.

Lohnerhöhung in Jfenburg. Der Schlichtungsausschuss Offenbach a. M. fällt einen Schiedsspruch, nach dem die Wochentähne um 35 M., also auf 195 M., erhöht wurden.

Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen des Bezirks Frankfurt a. M. im dritten Quartal (1. Juli bis 30. September 1920). Im Bäckerei- und Konditoreigewerbe in den Orten Frankfurt a. M., Höchst, Offenbach, Mühlheim, Jfenburg, Hanau, Langenselbold, Gießen, Weßler, Nauheim, Gießen, Marburg, Münden beträgt die erreichte Lohnbewegung für 1118 Personen 52 620 M. pro Woche oder 29,50 M. pro Person und Woche. Im Vergleich zum vorigen Quartal ergibt die Zusammenstellung an beteiligten Personen 125 mehr, dagegen die erreichte Summe 6080 M. weniger, im Durchschnitt pro Kopf 9,50 M. weniger. Das ist die Folge des allgemeinen Lebensmittelpreisrückganges, der in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, jedoch zur Folge gehabt hat, daß die Bewilligungen pro Kopf der Beteiligten ein Weniger an Lohn von 9,50 M. resultieren ergaben. Hauptsächlich läßt sich die Arbeitererschaft nicht weiter blenden.

In der Fabrikbranche wurden erzielt in 5 Betrieben für 74 Personen 2552 M. pro Woche oder pro Kopf und Woche 34,50 M.

Konditoren.

Für die Konditoren in Regensburg wurde am 5. Oktober vor dem Schlichtungsausschuss ein neuer Tarif abgeschlossen. Die Löhne betragen 115, 135 und 155 M.; zur Gehilfen außer Kost und Logis 10 bis 20% mehr, also 126, 146 und 186 M. Für Kopf und Logis können 70 (neblig) M. in Abzug gebracht werden. In den Kolonnen liegt es nun, überall außer Kost und Logis zu gehen, damit sie in den Genuss der vollen Löhne kommen. In großen und ganzen können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Zu bedenken ist, daß sich die Kollegen erst im vorigen Jahre der Organisation angeschlossen haben. Sonst wären wir sicher schon einen Schritt weiter.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 22. September tagte im Reichshaus eine Mitgliederversammlung, in der Kollege Schumann über 'Industrieorganisation' referierte. Nach ausführlichen Betrachtungen über die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterorganisationen folgte Schumann zusammenfassend die Bildung eines Industrieverbandes für die Nahrungs- und Genussmittelbranche sei aus historischen und ökonomischen Erwägungen zwingende Notwendigkeit. Der Reichstag des Nürnberger Verbandes darf kein platonisches Lippenbekenntnis bleiben und die dort gewählte Kommission kein Dekorationsspiel sein. Die gegenwärtigen und kommenden ökonomischen Fragen können nur durch die Industrieorganisation gelöst werden. Zudem müsse den Beschäftigten baldmöglichst die Tat folgen. In der Diskussion nahm von den anwesenden Organisationsvertretern als erster Jüdel (Gewerkschaften) das Wort. Die Notwendigkeit der Industrieorganisation ergebe sich aus den geschlossenen und lockeren Unternehmerorganisationen, die in den Krüppel und Kartellen ihren Ausdruck finden. Sie stehen zwar der Bildung der Industrieorganisation entgegen, doch gegenüber, stehen aber aus Erfahrungen in eigenen Reihen die Bildung der Einheitsorganisation als zwingende Notwendigkeit. Diese (Einheitsorganisation) sei eine Organisation habe mit den in Frage kommenden Verbänden bereits Fühlung genommen. Die Fleischarbeiter bringen der Bildung der Industrieorganisation die größte Sympathie entgegen. Er appelliert an die Versammelten, mit aller Energie die Industrieorganisation zu errichten. Schmidt (Brot- und Mühlenarbeiter): Die Brot- und Mühlenarbeiter treten seit über einem Jahrzehnt für die Industrieorganisation ein. Sie erblicken die Schaffung derselben als eine zwingende Notwendigkeit. Ein solches Kapitel, die Gewerkschaften in den einzelnen Organisationen, werde damit verschoben. Seit 1910 sind sie verflochten mit den Mühlenarbeitern. Dies fand seinen Widerhall in der ganzen Internationalen. In Österreich und der Schweiz besteht bereits das, was wir erstreben. Kollege Jüdel konstatiert mit Freude das gemeinsame Erstreben der Industrieorganisation der anwesenden Organisationsvertreter. Damit der Kaiserliche Verbandstag habe sich mit diesem Thema befaßt, leider aber zu nichtes verurteilt. In letzter Zeit haben die in Frage kommenden Verbände eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, von deren Tätigkeit habe man bis jetzt noch nichts erfahren. Der Nürnberger Verbandstag habe eine Kommission gewählt, die Richtlinien ausarbeiten solle, bis jetzt sei aber nichts geschehen. Er habe sich als Kommissionsmitglied an den Hauptverband gemeldet, sei aber mit einer entsprechenden Antwort nicht versehen. Die gegenwärtigen ökonomischen Fragen können nicht von den Verbänden gelöst werden. Diese haben ihre historische Aufgabe erfüllt. Das alte hängt und neues Leben nicht aus der Vergangenheit. Dieses begründet die Industrieorganisation als Stütze zum allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund. Möge damit die Erlösung der einzelnen Verbände vorläufige Lippenbekenntnisse. Pflicht der Mitglieder sei es, energischer als bisher für diese Idee sich einzusetzen. In Schlußwort wendet sich Kollege Schumann gegen das Verlangen der Einbringung einer Resolution. Dies sei ein zweckloses Stück Papier, wenn sich nicht die Arbeitererschaft dahinter stellt. Aufgabe der Mitglieder sei es, hinter ihren Forderungen den nötigen Dampf zu machen und ihre gewählten Beiratsmitglieder, die in nächster Zeit in Hamburg sich mit dieser Frage beschäftigen müssen, verpflichten, in diesem Sinne zu wirken. Folgende Entschließung gelangte zur Annahme: 'Die am 22. September tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Berlin, die nochmals zur Frage der Bildung einer Industrieorganisation für die Nahrungsmittelindustrie Stellung genommen hat, ist nach reiflicher Debatte abermals zu der Ansicht gelangt, daß die Schaffung der Industrieorganisation aus historischen und ökonomischen Gründen eine Notwendigkeit ist. Die Versammlung bringt aus diesem Grunde zum Ausdruck, daß für sie der in dieser Frage auf den Verbandstag in Nürnberg gefasste Beschluß nicht nur ein Lippenbekenntnis sein darf und die dazugehörige gewählte Kommission eine Dekoration, sondern die Versammlung verlangt, daß dem Verbandstagsbeschluß baldmöglichst die Tat folgen möge. Wenn sich die Versammlung auch darüber klar ist, daß in der Organisationsform nicht einzig und allein das Wohl der Arbeiter verankert ist, so ist sie jedoch der Ansicht, daß die gegenwärtigen und kommenden ökonomischen Fragen nur durch die Industrieorganisation gelöst und erfüllt werden können. Die Versammlung fordert deshalb den Hauptvorstand auf, alle Mittel zur Schaffung der Industrieorganisation zur Anwendung zu bringen.'

gegen das Verlangen der Einbringung einer Resolution. Dies sei ein zweckloses Stück Papier, wenn sich nicht die Arbeitererschaft dahinter stellt. Aufgabe der Mitglieder sei es, hinter ihren Forderungen den nötigen Dampf zu machen und ihre gewählten Beiratsmitglieder, die in nächster Zeit in Hamburg sich mit dieser Frage beschäftigen müssen, verpflichten, in diesem Sinne zu wirken. Folgende Entschließung gelangte zur Annahme: 'Die am 22. September tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Berlin, die nochmals zur Frage der Bildung einer Industrieorganisation für die Nahrungsmittelindustrie Stellung genommen hat, ist nach reiflicher Debatte abermals zu der Ansicht gelangt, daß die Schaffung der Industrieorganisation aus historischen und ökonomischen Gründen eine Notwendigkeit ist. Die Versammlung bringt aus diesem Grunde zum Ausdruck, daß für sie der in dieser Frage auf den Verbandstag in Nürnberg gefasste Beschluß nicht nur ein Lippenbekenntnis sein darf und die dazugehörige gewählte Kommission eine Dekoration, sondern die Versammlung verlangt, daß dem Verbandstagsbeschluß baldmöglichst die Tat folgen möge. Wenn sich die Versammlung auch darüber klar ist, daß in der Organisationsform nicht einzig und allein das Wohl der Arbeiter verankert ist, so ist sie jedoch der Ansicht, daß die gegenwärtigen und kommenden ökonomischen Fragen nur durch die Industrieorganisation gelöst und erfüllt werden können. Die Versammlung fordert deshalb den Hauptvorstand auf, alle Mittel zur Schaffung der Industrieorganisation zur Anwendung zu bringen.'

Konditoren.

Danzig. In der am 30. September bei Polken, Range Brücke, abgehaltenen Mitgliederversammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute, gab Kollege Joseph den Bericht über die letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Konditoren. Nachdem Kollege Ehlers Anregungen über neu zu stellende Anträge gegeben hatte, beschäftigte sich Kollege Waeler mit der Frage, ob die Einberufung einer Reichskonferenz der Konditoren notwendig erscheint. Nach Ansicht des Referenten, der kurz die verschiedensten Organisationsgebilde der Konditoren streifte, sind diese, nachdem sie sich dem Zentralverbande angeschlossen, am allerbesten geeignet. Keine andere Organisation hat gleiche Erfolge zu verzeichnen gehabt, am allerwenigsten der neugegründete Magdeburger Verband. Dieser muß als Krebsgeschwür für den gesamten Beruf bezeichnet werden. In Zukunft der Konditorgehilfen liegt es, ihm soweit wie möglich das Wasser abzugraben; um das zu können, ist eine größere Selbständigkeit der Konditoren innerhalb der Organisation notwendig. Um diesen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen, erscheint die Einberufung einer Reichskonferenz notwendig. Diese Ausführungen sowie die nachfolgende Diskussion land einstimmig Annahme: 'Die Mitgliederversammlung der Sektion der Konditoren Danzigs steht auf dem Standpunkte, daß zwecks weiterer Ausbreitung der Organisation sowie Befestigung des gewerkschaftlichen Gedankens eine größere Bewegungsfreiheit unter den Konditoren sowie eine weitgehendere Propaganda entfaltet werden muß. Um ein einheitliches Handeln sowie die Gründung einer Reichskonferenz in die Wirklichkeit umzusetzen, erscheint heute mehr denn je die Einberufung einer Reichskonferenz notwendig. Vom Hauptvorstand wird erwartet, daß er dem Gedanken einer Reichskonferenz baldigst nachtreten wird.'

Fabrikbranche.

Frankfurt a. M. In einer gut besuchten Versammlung nahm die Industriearbeiterchaft Frankfurt Stellung zum neuen Reichstaxi. Nach eingehendem Bericht wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: 'Die am 8. Oktober tagende Versammlung der Bad-, Leig- und Süßwarenindustriearbeiter bedauert, daß der neue Reichstaxi die Erwartungen der Arbeiterchaft nicht genügend erfüllt. Die Zulassung der Christen als Kontrahent bedeutet einen wesentlichen Punkt des Tarifwerks, der in Zukunft mehr als bisher zum Nachteil der Arbeiterchaft anfallen dürfte, wenn die Arbeiterchaft nicht rechtzeitig vorbant und in allen Betrieben und Betrieben die Einheitsorganisation, den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen, durchführt. Die Versammlung erhebt Protest gegen die teilweise Herabsetzung der Ortszuschläge, zu welcher Maßnahme die Verhandlungskommission nicht berechtigt war, da bestimmungsgemäß die Regelung der Ortszuschläge Aufgabe der Bezirksausschüsse, in letzter Instanz des Zentralausschusses ist. In Anbetracht der unzureichenden Löhne fordert die Versammlung die Kündigung der Löhne zum frühestens zulässigen Termin und weitere Erhöhung der Löhne. Die Versammlung verurteilt die Beibehaltung des Akkordsystems, da dieses System bisher den Anlaß zu dauernden Differenzen gegeben hat.' Unter vorstehend bezeichneten Monierungen nahm die Versammlung den Gesamtarbeitsvertrag einstimmig an.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Einkehr. Betrachtungen eines sozialdemokratischen Gewerkschafters über die Politik der deutschen Sozialdemokratie von Emil Rieth, ehemaliger Vorsitzender des deutschen Buchbinderverbandes. Deutscher Verlag, München. Die wirtschaftliche Revolution. Rede von A. Merxheim, Sekretär des französischen Metallarbeiterverbandes. Paris 1920. M. und 20 % Buchbinderamtstag. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Jahresheft.

Spätestens am 23. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag für 1920 (24. bis 30. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger.

- Sonntag, 24. Oktober: Wiesbaden. (Berklinge.) Im Gewerkschaftshaus, Weststr. 49, 1. Et. Montag, 25. Oktober: Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Sührs Restaurant, Katharinenstraße. Dienstag, 26. Oktober: Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zum Strich', Gellenstraße. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant 'Erholung', Finkenbäumchen. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im 'Reglerheim', Nordstr. 17. Nürnberg. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im 'Gutenberg', Stadthausstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im 'Freischütz', Nürnberg, Bankgasse. Mittwoch, 27. Oktober: Gießen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant 'Friedrichsplatz'. Gießen-Rieck. (Fabrikbranche.) 1/2 Uhr im Gasthaus zu Gröba. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wülfert, Kohlhöfen 27. Heilbronn. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Geiler Straße 32. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant 'Bürgerhof', Mildenberg. Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant 'Eidenhof', Sagenstraße. Donnerstag, 28. Oktober: Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel 'Kunstabende', Neumarkt. Düren i. Rhld. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Corney', Wilhelmstr. 28. Friburg. 8 Uhr im Restaurant 'Germantour', Münster Straße. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, 'Zum Adler', Holandstraße, Müllring-Weidmühlshafen. Im 'Jugendlichen Hof', Müllring, Grenzstraße. Gießen. (Konditoren.) Bei Begrow, Karlsruhstr. 11. Werder a. d. S. Wornis. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße. Sonnabend, 30. Oktober: Memmingen. 8 Uhr im Gasthaus 'Zum grünen Baum'. Nalbor. 8 Uhr im Volkshaus. Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße. Waren i. M. Im Gewerkschaftshaus, Range Straße. Sonntag, 31. Oktober: Saarbrücken. 8 Uhr in der 'Bürgerhalle', Wittengasse 30/31.

Anzeigen.

Nachruf. [5,50 M.] Nach langem, unheilbarem Leiden starb unser lieber Kollege Richard Scheller. Wir rufen ihm ein Ruhe sanft nach. Mitgliedschaft Zwickau i. S.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Verrichtungen ab bei der Volksfürsorge. Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Innungskrankenkasse der Bäckereinnung (Zwangsinnung) in Hamburg. Postenwall 19. 1. Et.

Die Wahlen der Vertreter zum Ausschuss der Krankenkasse für die Jahre 1921 bis 1924 finden am Freitag, 3. Dezember 1920, im Innungshaus, Postenwall 19, statt. Die Wahlzeit ist festgesetzt für die Arbeitgeber von 3 bis 5 Uhr nachm., für die Versicherten von 9 bis 11 Uhr vorm. und von 6 bis 8 Uhr abends. Zu wählen sind je 15 Vertreter und 30 Ersatzmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Wahl ist geheim. Zum Wahllokal haben nur stimmberechtigte Arbeitgeber und Versicherte Zutritt. Wähler und wählbar sind nur großjährige Kassennmitglieder. Wahlvorschlüge müssen bis spätestens den 12. November 1920 beim Vorstand der Kasse eingereicht werden. Die Stimmgabe bei der Wahl ist an diese Vorschlagslisten gebunden. Stimmgabe, die mit den Vorschlägen nicht übereinstimmen, sind ungültig. Als Unterlagen für die Wahlen gelten die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse der Kasse, die in der Zeit vom 29. Oktober bis 5. November in den Stunden von 9 bis 11 Uhr vorm. in Geschäftsraum der Kasse eingesehen werden können. Einsprüche gegen deren Richtigkeit sind spätestens den 12. November mit einer Begründung des Einspruchs beim Vorstand einzureichen. Die eingegangenen Wahlvorschlüge liegen vom 12. November an in den Stunden von 9 bis 11 Uhr vorm. bei der Kasse zur Einsicht aus, etwaige Ausstände müssen bis zum 19. November beseitigt sein. Die Wahlvorschlüge sind gesondert für Arbeitgeber und Versicherte einzureichen und müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten der in Frage kommenden Gruppen unterschrieben sein. Bei jedem Wahlvorschlag ist ein Vertreter sowie dessen Stellvertreter anzugeben, der berechtigt und verpflichtet ist, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Einsprüche erforderlichen Erklärungen abzugeben. Mit den Wahlvorschlügen für die Versicherten ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er bereit ist, die auf ihn entfallende Wahl anzunehmen. Die Bewerber sind in der Vorschlagsliste mit fortlaufender Nummer anzuführen; die 15 zuerst genannten Bewerber gelten als Vertreter, die 30 nachfolgenden als Ersatzmänner. Außer dem Familiennamen sind anzuführen: Vornamen, Beruf, Wohnung und Name des Arbeitgebers. Die Wahl- und Stimmberechnung jedes einzelnen Wählers ist bei der Wahlhandlung an der Hand des mitzubringenden Ausweises zu prüfen. In allen hier nicht genannten Punkten gelten die Vorschriften der Wahlordnung. [150 a.] Der Vorstand, C. A. Nehme, Vorsitzender.